



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/172 - 30. Juli 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 0 886 890

Zum Regierungsentwurf eines Atomgesetzes	S. 1
KP-Koexistenz mit dem belgischen Königshaus	S. 4
Heimattbund Badenerland auf Hochtouren	S. 5
Zum Bericht des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen	S. 6

Auf gefährlichen Wegen

von Heinz Kühn, MdB.

Es war wohl der Höhepunkt des Münchener Parteitages, der auch die Gegner der Sozialdemokratie faszinierte, als Prof. Leo Brandt den Blick der Delegierten über die Schwelle eines neuen Zeitalters der "zweiten technischen Revolution" auf neue Probleme richtete, die den Nur-Techniker mit dem rauschhaften Glücksgefühl zu erfüllen vermögen, vor der Verwirklichung bisher nur erträumter Utopien zu stehen, die uns aber über alle Hoffnungen hinaus auch mit Beklemmungen erfüllen müssen.

Neue Energien mit den Möglichkeiten des Heils und des Unheils werden im Atomzeitalter in die Hand der Menschen gelegt und damit das Problem der Kontrolle der Herrschaft über diese Kräfte weit dringender und drängender aufgeworfen als es uns bisher als Problem der Kontrolle der Macht über die herkömmlichen Produktionsmittel gestellt war.

Da steht im Vordergrund - neben den allgemeinen politischen Problemen der Beschränkung der Atomwirtschaft auf friedliche Zwecke - die Regelung der Eigentumsfrage an den Kernbrennstoffen. Die SPD hat in München ihren Standpunkt klar dargelegt: es soll ein "Deutsches Organ für Kernbrennstoffe und die Überwachung ihrer Verwendung" durch ein besonderes Gesetz als Bundeseinrichtung geschaffen werden. Die Aufgabe dieses

Organs erstreckt sich auf:

"Einfuhr, Anreicherung, Verwahrung und Verteilung aller Kernbrennstoffe, ihrer Ausgangsstoffe und Folgeprodukte, die grundsätzlich sich als Eigentum im Besitz des Staates befinden sollen, der sie gegen Bezahlung zur Verwendung ausleiht."

Nur so ist durch ein Organ der Allgemeinheit schärfste Kontrolle und sorgfältigste Aufsicht über Erzeugung und Verwendung von Kernbrennstoffen und damit eine Sicherung gegen unbefugten und verhängnisvollen Missbrauch möglich.

Wohin aber geht die von industriellen Privatwünschen inspirierte Politik des Atomministers im Kabinett Adenauer? Wie recht hatte Staatssekretär Prof. Brand, als er seinem aufsehenerregenden Referat ausrief:

"Heute hat die offizielle Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Grundnenner: Restauration, denselben Grundnenner, die die ganze offizielle Politik in Bonn durchzieht."

Das wird nun in aller Deutlichkeit in den Erläuterungen demonstriert, die Minister Strauss zu dem in der letzten Kabinettsitzung einstimmig beschlossenen Atomgesetzentwurf der Bundesregierung gegeben hat. "Kein Staatsdirigismus"; "breiter Raum für die private wirtschaftliche Initiative"; kein ausschliessliches Staats Eigentum an Kernbrennstoffen, wie es in anderen Ländern bestehe; zwar könne auch der Staat Eigentumsrecht an Kernbrennstoffen beanspruchen, aber in übrigen wird das Prinzip des privaten Eigentums "allerdings unter scharfen Kontrollen" verkündet. Die Bundesregierung verspreche sich, wie die "Frankfurter Allgemeine" schreibt, von der privaten Initiative eine bessere Förderung der Entwicklung und Nutzung der Kernenergie als durch eine dirigistische Atompolitik.

Hier wird ein weiterer, und den Absichten nach entscheidender, Schritt von den Plänen jenes "Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" hinweggetan, das mit dem Ziel der Bildung einer europäischen Gemeinschaft für die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke breiteste Kräfte zusammengeführt und in seiner "gemeinsamen Erklärung" vom 18. Januar 1956 drei Ziele proklamiert hatte: 1. die ausschliesslich friedliche Verwendung, 2. die uneingeschränkte Kontrolle und 3. das uneingeschränkte Eigentum an den Kernstoffen in allen Stadien der Verarbeitung auf allen Gebieten.

Die deutsche Sozialdemokratie und mit ihr die europäische

Gewerkschaftsbewegung hat sich von Anfang an entschieden auf den Boden einer solchen Zielsetzung gestellt, ohne die Euratom eine ausgehöhlte Nutzlosigkeit, wenn nicht noch schlechteres, werden muss. Die CDU hat sich nur sehr zögernd und sehr gespalten, nicht nur in der Frage der ausschliesslich friedlichen Verwendung, sondern auch in der Eigentumsfrage mit dieser Resolution befreundet. Auf der Brüsseler Sachverständigenkonferenz hat denn auch die Bundesregierung eine Festlegung der Eigentumsfrage im Sinne der Januar-Resolution verhindert und sie wird jetzt ihre privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte noch offener verfechten, nachdem das französische Kabinett eine Parlamentsmehrheit für Euratom nur um den Preis des Verzichts auf die ausschliesslich friedliche Verwendung und, in der Konsequenz des Verzichts auf lückenlose Kontrolle erreichen konnte.

Die Bundesregierung liefert mit ihrem Entwurf eines Atomgesetzes, indem sie sich die einer europäisch-gemeinschaftlichen und friedlichen Nutzung der Kernenergie entgegengerichteten Kräfte zunutze macht, wiederum jenen damit neue Argumente, die die ursprünglich mit Euratom verfolgte Idee zu einer leeren Formel machen möchten, unter deren Tarnung nicht nur national- und privatwirtschaftlich alles beim alten bleiben, sondern jeder zu seiner Zeit auch die Bombe konstruieren darf. Denn da man das Prinzip der "Diskriminierung" kaum auf Dauer der Bundesrepublik gegenüber aufrechterhalten kann, selbst wenn es durch einen freiwilligen Selbstverzicht der Bundesrepublik gemildert ist, wird bei einer solchen Entwicklung der Tag kommen, an dem man der deutschen Regierung nicht vorenthalten kann, was anderen zusteht. Anstelle des Verzichts auf die europäische Atombombe werden wir so zu einer Reihe "nationaler" Atombomben kommen.

Hier werden die Etappen eines Weges sichtbar, der zum Verhängnis führen kann, wenn man sich nicht wieder auf die drei Prinzipien des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa zurückfindet: ausschliesslich friedliche Verwendung, uneingeschränkte gemeinschaftliche Kontrolle, gemeinschaftliches Eigentum an den Kernstoffen. Die Sozialdemokraten haben sich von Anfang an an dieser Initiative beteiligt, von der sich die regierungsführende Partei nun zu lösen im Begriffe ist. Die Kräfte, die dem vom Kabinett vorgelegten Gesetzentwurf ihr Gepräge gegeben haben, waren im Hintergrund schon immer die beherrschenden in der Koalition, sie sind es nun, wie zu erwarten war, auch auf offener Bühne. Diejenigen, die das Prinzip der Privatwirtschaft auch in das Zeitalter der zweiten industriellen Revolution hinüberretten wollen und diejenigen, die - an eine nähere Zukunft denkend - mit A-Bomben als wehrpolitischen Requisiten spekulieren, werden sich über eine Entwicklung freuen, in deren Bild auch der Atomgesetzentwurf der Bundesregierung ein Steinchen ist. * * *

Kommunisten feiern eine Königin

-pt - Brüssel

Die Leser der belgischen kommunistischen "Roten Fahne" dürften in diesen Tagen ihren Augen nicht getraut haben - ihr Zentralorgan widmete auf der ersten Seite der Königinwitwe Elisabeth zu deren 80. Geburtstag einen langen, voller Schreieheleien überlaufenden Lobesartikel. Während die sozialistische Presse, sichtlich nur den diplomatischen Verpflichtungen einer Koalitionsregierung Rechnung tragen, in der Sozialdemokraten vertreten sind, sich mit kurzen Überblicken über die offiziellen Feierlichkeiten begnügten, benutzte das kommunistische Blatt die Gelegenheit zu dem Bekenntnis zu einer -Koexistenz zwischen Moskau und dem belgischen Königshaus!

Und doch hatte die "Rote Fahne" gewissermassen Recht - die kommunistische Skrupel - und Rückgratlosigkeit vorausgesetzt. Denn zweifellos hat die geborene Wittelsbacherin Elisabeth in ihrer Abneigung gegen alles Deutsche - nicht zuletzt gegen die bayerischen Sozialdemokraten, die es seinerzeit wagten, die Wittelsbacher vom Thron zu jagen - als erste führende Persönlichkeit Belgiens den Weg nach dem Osten gefunden. Unter ihrer Protektion konnten in Brüssel die verschiedensten sowjetrussischen Tarnkongresse und sonstigen Veranstaltungen stattfinden - bis der "Peuple", das sozialistische Zentralorgan sie anlässlich eines kommunistischen Friedenskongresses, dem sie anfänglich ihr Protektorat gewährt, ernsthaft zur Ordnung rief. In demselben Palast der Schönen Künste, in der die Königinwitwe zu Ehren ihres Geburtstages inmitten ihrer in den ersten Nachkriegsjahren vom Volke abgelehnten Söhne strahlend Empfänge gab, hatte sich in den letzten Jahren eine "kulturelle" Veranstaltung nach der anderen zu Ehren der bolschewistischen offiziellen Kunst Russlands, Polens, der Tschechoslowakei abgerollt. Sie selbst hat in Reisen nach dem Osten schon lange vor den Parlamentariern, die sachlichere Gründe hatten, im vorigen Jahre das Eisen der Koexistenz geschmiedet, eine Koexistenz, deren antideutscher Charakter deutlich unterstrichen wurde. Dass die Kommunisten jedes Mittel ergreifen, um ihre Ziele zu fördern, ist nichts Neues. Neu ist nur, dass sie sich dabei höfischen Knixen ergeben und die Monarchie annehmen.

Volksbegehren bedrohte badische CDU-Einheit

tz- Stuttgart

Aus dem gesamtbadischen Parteitag der CDU ist nichts geworden. In Baden-Württemberg verfügt die CDU immer noch über vier selbständige Landesverbände und so sollte ein gemeinsamer Parteitag dazu dienen, der südbadischen CDU die Schützenhilfe ihrer nordbadischen Nachbarn zu sichern. Zweck dieses ausserordentlichen gemeinsamen Parteitages sollte es sein, die Haltung beider Parteien zum badischen Volksbegehren festzulegen. Die nordbadische CDU winkte ab und so wird die südbadische CDU erwartungsgemäss allein beschliessen, das badische Volksbegehren zu unterstützen. Das Ja der südbadischen CDU ist etwas gequält und nur dem Druck einer drohenden Parteispaltung zuzuschreiben. Wirklich möchte man natürlich weder ein Südbaden restaurieren noch ein Baden herstellen und so stürzt man sich auf das Unrecht, das bei der Abstimmung zum Südweststaat begangen worden sei und nun wieder zum Recht werden müsse.

Inzwischen läuft die Propaganda des Heimatbundes Badenerland auf Hochtouren, um die für einen Erfolg des Volksbegehrens erforderlichen 205 563 Wahlberechtigten in der Zeit von 2. bis 16. September in Nord- und Südbaden zu ihrer Unterschrift in den Einzeichnungslisten zu veranlassen. Da werden Pressekonferenzen einberufen, die sich als Versammlungen entpuppen, da werden Staatsbürger, die das Volksbegehren nicht unterstützen, als Faschisten und Anarchisten bezeichnet und da werden die südbadischen Wünsche überhöblich mit dem Heimatrecht der Vertriebenen gleichgesetzt. In einer Kleinen Anfrage will ein CDU-Abgeordneter von der Regierung eine Auskunft, die ihm jedes bessere Lexikon geben kann, weil er nach den Einwohnerzahlen und der Grundfläche von Bundesstaaten der USA fragt, um damit das südbadische "Selbstbestimmungsrecht" zu begründen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg vermied bisher alles, was auch nur den geringsten Verdacht der Illoyalität aufkommen lassen könnte. Zum Landeseintragungsleiter für das Volksbegehren wurde ein Badener ernannt und im Eintragungsausschuss sitzen zwei Vertreter des Heimatbundes Badenerland, dagegen nur je ein Vertreter der politi-

schen Parteien. Während der Einzeichnungsdauer dürfen keine Tagesbilanzen gemacht und keine Auskünfte gegeben werden, in den Listen darf niemand herumblättern und sie dürfen auch nicht abgeschrieben werden. Über alle Einzelheiten des Einzeichnungsverfahrens und seiner Kontrolle wird in Kürze ein Erlass herausgegeben.

Die Wochen des Hochsommers geben Zeit zur Besinnung. Der Südweststaat ist durch innerdeutsches Recht geschaffen und die Millionen Bürger, die ihm vor vier Jahren mit ihren Stimmzetteln zur Geburt verhelfen, glaubten, etwas Gutes geschaffen zu haben. Und etwas Stabiles. Das Karlsruhe-Urteil belehrte sie eines Besseren. Wer den Gedanken dieses Urteils folgt, wird feststellen müssen, dass danach eine Neugliederung solange relativ bleiben muss, als nicht auch der letzte Teil des Gesamttraumes (also der Bundesrepublik) auf seine Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Artikel 29 (des Grundgesetzes) überprüft ist. Also selbst wenn aus dem Volksbegehren ein selbständiges Baden entstünde, wäre es keinesfalls für alle Zeiten sanktioniert. Sicher wäre es gut, wenn die Einzeichnungsberechtigten beim Volksbegehren auch an diese Möglichkeit denken würden.

* * *

Bestätigte Befürchtungen

sp. Der kürzlich veröffentlichte Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen für das Jahr 1955 ist ein höchst aufschlussreiches Dokument. Es bestätigt die seinerzeit in erbitterten Bundestagsdebatten von allen Parteien, mit Ausnahme der CDU/CSU, erwarteten Befürchtungen, dass das Kindergeldgesetz, das schlechteste in Europa, vom Ursprung als auch von Ansatz her, zu Unerträglichkeiten führen muss. Zwei im vorigen Jahr erfolgte Ergänzungsgesetze haben daran nicht geändert, die grösste Regierungspartei, die hier einen Alleingang wagte, leitete bei den Beratungen im Bundestag der Gedanke, sich auch durch den grösseren Sachverstand ^{nicht} eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Der Bericht deutet sie nur vorsichtig an. Bei der Beratung des Kindergeldergänzungsgesetzes bemühte sich die SPD, die Mißstände bei der Aufbringung der Mittel für die Kindergeldzahlung zu beseitigen. Sie hatte beantragt, die Kindergeldzahlungen in Zukunft nicht durch Sonderumlagen bei der Wirtschaft, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, da sie in der Gewährung von Kinder-

geld keine berufsständige, sondern eine Aufgabe der Allgemeinheit erblickt. Dieses in allen Ländern Europas, die Kindergeld gewähren, übliche und bewährte Verfahren wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, wenigstens die Selbständigen mit einem Jahresaufkommen unter 4.800.-- DM von der Beitragszahlung herauszunehmen.

Viele einzelne Selbständige beschritten vor den zuständigen Sozialgerichten den Klageweg, teilweise dazu aufgefordert von den Berufsgenossenschaften, ohne dass es bis jetzt zu einem Prozess über alle Instanzen und damit zu einer Entscheidung über die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes gekommen wäre. Eine Verwaltungsberufsgenossenschaft verzichtete auf die Beiträge, um eine Auseinandersetzung mit den Zahlungswilligen zu vermeiden, eine andere wiederum liess Beitragspflichtige wissen, sie könnten zwar gegen den zugestellten Zahlungsbescheid Rechtsmittel einlegen, sollten aber Zeit und Geld schonen, weil Regierung und Mehrheit hinter diesem Gesetz stünden. Wie man sieht, ergibt der komplizierte und unübersichtliche Inhalt des Gesetzes zu einander völlig widersprechende Auslegungen Anlass, wobei noch hinzukommt, dass es bis heute noch nicht gelungen ist, die unterschiedliche Belastung zu beseitigen. Sie beträgt zwischen 0,4 bis 1,7 Prozent der Bruttolohnsummen.

Über 900 Angestellte und Beamte sind heute für die Verteilung der Kindergelder beschäftigt, und sie arbeiten mit einem System, dem ausreichende Rechtsgrundlagen fehlen. Die Reformvorschläge des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen stellen dieses System nicht in Frage, sie wollen nur die Symptome, nicht die Ursache beseitigen. Den Ärger mit den kleinen Selbständigen hätte man sich damals schon ersparen können, wenn man der sozialdemokratischen Anregung, diese überhaupt herauszunehmen, gefolgt wäre. Immerhin ist es ein Fortschritt, wenn der Bericht, diesmal der grösseren Sachverständigen folgend, die Ausscheidung der Selbständigen mit einem Jahreseinkommen unter 4.800 DM aus der Beitragspflicht empfiehlt, die Klein- und Kleinstandwirte überhaupt freistellen und die Belastung auf 0,75 bis 0,8 % der Lohnsumme begrenzen will.

Die aufreizende Ungerechtigkeit dieses Kindergeldgesetzes bliebe freilich auch nach der Verwirklichung dieser bescheidenen Reformvorschläge bestehen. Nur zehn Prozent aller Kinder werden durch dieses Gesetz erfasst, gerade die sozial Schwächsten gehen leer aus: es ist eine Ungerechtigkeit, wenn der Generaldirektor vom dritten Kind an monatlich 25.-- DM erhält, seiner Putzfrau aber, wenn sie nicht unfallversichert ist, der gleiche Anspruch verweigert wird. Solange nicht wenigstens für jede Mutter ab zweitem Kind Kindergeld ohne Einschränkungen gewährt wird, bleibt das Kindergeldgesetz der Ausdruck einer Gesinnung, die sich zwar stets auf die Verpflichtung, die Familie und Jugend unseres Volkes zu schützen, beruft, aber sich praktisch von dieser Verpflichtung entfernt hat, wie es in keinem Land in Europa geschehen ist.

* * *